

**Haus der Tierärzte**Am Kräherwald 219  
70193 StuttgartTel.: 0711/722 86 32-0  
Fax: 0711/722 86 32-20  
E-Mail: [Info@ltk-bw.de](mailto:Info@ltk-bw.de)  
Internet: [www.ltk-bw.de](http://www.ltk-bw.de)

Nr. 01/2016 vom 21.03.2016

## Die Landestierärztekammer Baden-Württemberg spricht sich gegen das betäubungslose Enthornen von Kälbern aus

### **Dr. Steidl: „Das Enthornen von Kälbern ohne fachmännische Schmerzausschaltung ist heutzutage nicht mehr akzeptabel“**

Pro Jahr werden in Deutschland ca. 2,5 Mio. Kälber enthornt. Bei unter sechs Wochen alten Kälbern darf das Ausbrennen oder Wegätzen der Hornanlagen ohne Betäubung durchgeführt werden. Die Landestierärztekammer Baden-Württemberg (LTK BW) spricht sich dafür aus, dass Kälber nur unter Schmerzausschaltung und Betäubung enthornt werden sollten. Sie unterstützt damit ein aktuelles Positionspapier des Arbeitskreises (AK) oberschwäbischer Rinderpraktiker. Darin wird gefordert, dass Operationen an den Hornanlagen generell nur von TierärztInnen durchgeführt werden sollten. „Anästhesie und Operation sind medizinische Verrichtungen und gehören in tierärztliche Hand. Schon allein aus Tierschutzgründen wollen wir keine Laien, die Enthornungen ohne fachgerechte Schmerzausschaltung durchführen“, fordert Dr. Thomas Steidl, Präsident der LTK BW.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Kälber durch die betäubungslose Enthornung starke Schmerzen erleiden, die noch lange nachwirken können. Dennoch ist die Betäubung von unter sechs Wochen alten Kälbern im Tierschutzgesetz nicht vorgeschrieben (TierSchG §5). Daher enthornen Nicht-Tierärzte die Jungtiere weiterhin ohne Betäubung. Dr. Christoph Wenzel, Fachtierarzt für Rinder und Verhaltenskunde sowie Vorstandsmitglied des AK oberschwäbischer Rinderpraktiker, erklärt: „Diese Praxis widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen. Selbstverständlich haben auch unter sechs Wochen alte Kälber ein hochentwickeltes Schmerzempfinden.“

Die LTK BW unterstützt diese Meinung. Die starken Schmerzen beim Enthornen können nur durch eine professionelle Schmerzausschaltung und eine sachgerecht durchgeführte Operation durch eine Tierärztin bzw. einen Tierarzt verringert werden. Landwirtschaftliche Verbände fordern derzeit von den Tierärzten, aus Kostengründen, die Abgabe von Schmerz- und Betäubungsmitteln an Laienenthorner. Dies ist nach Auffassung der LTK BW und dem AK oberschwäbischer Rinderpraktiker nicht ausreichend. Laien fehlt das tiermedizinische Fachwissen für derartige Operationen. „Kostensparnis darf nie ein Argument sein, um wirkungsvollen Tierschutz auszuhebeln“, sagt Dr. Steidl.

#### Weitere Informationen:

Frau Maxi Karpeles (LTK BW)

Tel: (0711) 722 8632 14, E-Mail: [gfstv@ltk-bw.de](mailto:gfstv@ltk-bw.de)Arbeitskreis oberschwäbischer Rinderpraktiker: <http://www.rinderpraktiker-bw.de/>